

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Welche Erkenntnisse liegen zur Umsetzung von „Housing First“ in Niedersachsen vor?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 02.05.2025 - Drs. 19/7147,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 21.05.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die regierungstragenden Fraktionen bitten in ihrem Entschließungsantrag „Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen“ (Drucksache 19/6528) die Landesregierung, zur Prävention und Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit alle laufenden Aktivitäten in einem Landesprogramm zusammenzuführen. Zu den laufenden Aktivitäten zählen dem Vernehmen nach auch „Housing-First“-Elemente als Bestandteil bestehender Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Zielrichtung und zu Gestaltungsmöglichkeiten der sozialarbeiterischen Methode „Housing First“ und der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Housing-First-Prinzipien im niedersächsischen Hilfesystem wird auf die umfassende Unterrichtung in der 62. - öffentlichen - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 24. April 2025 zu Tagesordnungspunkt 2 Bezug genommen. Es ist ausdrücklich klarzustellen, dass das bestehende Hilfesystem in seinen bewährten Strukturen erhalten bleiben und in Ausrichtung auf die Housing-First-Prinzipien bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll.

1. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2022 in Niedersachsen im Rahmen von „Housing-First“-Angeboten gegebenenfalls in eigene Wohnverhältnisse vermittelt?

Housing-First Angebote sind darauf ausgerichtet, einen Rückzugsort und individuellen Schutzraum für die Menschen zu schaffen. Die eigene Wohnung steht daher am Anfang des Hilfeprozesses und ist vorrangiges Element des Konzepts.

Im Rahmen der Regelleistungen des Landesrahmenvertrags nach §§ 67 ff. SGB XII wird - außerhalb von Modellprojekten - Unterstützung zur Beschaffung einer Wohnung als Teil der Hilfen geleistet. Dabei werden die Prinzipien des Housing-First-Ansatzes heute schon berücksichtigt; dazu wird im Einzelnen auf die Unterrichtung der Landesregierung am 24. April 2025 verwiesen.

In Niedersachsen hat es des Weiteren mit dem Projekt „Wohnen und dann...“ in Hannover ein Modellprojekt im Sinne der Fragestellung gegeben. Im Rahmen dieses Modellprojekts wurde durch die Stiftung „Ein Zuhause“ u. a. mit Wohnraum-Fördermitteln des Landes, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover ein Neubau errichtet. Der so geschaffene Wohnraum konnte unter Vergabe unbefristeter Mietverträge an 15 Personen vollständig vermittelt werden. Zusätzlich zu den 15 Erstmieterinnen und -mietern wurde im folgenden Verlauf des Projektes fünf weiteren Personen eine Wohnung vermittelt, weil fünf der Erstmieterinnen und -mieter aus eigenem Entschluss wieder ausgezogen sind bzw. eine Mieterin verstorben ist.

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Art, Umfang und Verlauf der betreuenden Maßnahmen im Rahmen dieser Angebote vor?

Das Projekt „Wohnen und dann...“ wurde von der Alice Salomon Hochschule Berlin wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Abschlussbericht ist öffentlich verfügbar.¹

3. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den bisher gegebenenfalls umgesetzten „Housing-First“-Ansätzen für die Weiterentwicklung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII?

Im Projekt „Wohnen und dann...“ konnte eine 100-prozentige Wohnstabilitätsquote erreicht werden, da bis auf den Tod einer Mieterin nur geplante Auszüge stattfanden. Dieser Indikator ist in der wissenschaftlichen Literatur der Hauptindikator für den Erfolg von Housing-First-Angeboten.

Auch wenn das Projekt mit anderen im Bundesgebiet bekannten Projekten aufgrund seiner speziellen Ausrichtung nicht vollständig vergleichbar ist, stehen die Projektergebnisse grundsätzlich im Einklang mit bundesweiten und internationalen Forschungsergebnissen.

Die Ergebnisse untermauern die Sinnhaftigkeit eines Ausbaus niedrigschwellig zugehender sozialarbeiterischer Angebote im bestehenden Hilfesystem und der zunächst bedingungslosen Überlassung eigenen Wohnraums mit dem Angebot sozialarbeiterischer Begleitung. Zu den Details wird auf die o. g. Unterrichtung der Landesregierung am 24. April 2025 zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

¹ Vgl. <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/650>.